

## Inhaltsverzeichnis

<b>Bekanntmachung Versteigerung von Fundfahrrädern .....</b>	<b>2</b>
<b>Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 37 „Berliner Platz“, 2. Änderung „Rickenbacher Straße West“ – Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) .....</b>	<b>3</b>

## **Bekanntmachung Versteigerung von Fundfahrrädern**

Am **Donnerstag, den 16.04.2026** findet **um 18:00 Uhr** bei den Garten- und Tiefbaubetrieben (GTL), Robert-Bosch-Straße 41, eine öffentliche Versteigerung von Fundfahrrädern nach § 979 Bürgerlichen Gesetzbuches statt.

Die Fahrräder werden in dem Zustand versteigert, indem sie gefunden wurden. Eine Gewähr für die Verkehrssicherheit / eine Mängelfreiheit der zu versteigernden Gegenstände wird nicht übernommen.

Die zu versteigernden Fahrräder können ab 17:30 Uhr (Einlass) besichtigt werden.



Lindau (Bodensee), den 13.03.2026

Stadt Lindau (Bodensee)

gez.

Dr. Claudia Alfons

Oberbürgermeisterin

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 37 „Berliner Platz“, 2. Änderung „Rickenbacher Straße West“ – Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

*Da im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde, erfolgt die Unterrichtung der Öffentlichkeit hiermit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen.*

Der Stadtrat der Stadt Lindau (Bodensee) hat am 12.03.2025 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 „Berliner Platz“ mit der Bezeichnung „Rickenbacher Straße West“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

#### **Anlass der Planung**

Der Bebauungsplan Nr. 37 „Berliner Platz“, rechtsverbindlich seit 23.03.2013, steuert die Art der baulichen Nutzung für den Bereich Berliner Platz und Rickenbacher Straße. Im Bereich der Rickenbacher Straße ist inzwischen ein zunehmender Leerstand in den Erdgeschossen festzustellen (u. a. in den Gebäuden Nr. 7, 11 und 14). Da der bestehende Bebauungsplan keine vertikale Nutzungsgliederung zur Steuerung der Erdgeschosszone enthält, ist die 2. Änderung des Bebauungsplans erforderlich, um steuernd eingreifen zu können.

#### **Lage und Umgriff des Plangebiets**

Das Plangebiet umfasst den westlichen Bereich der Rickenbacher Straße in Lindau-Reutin. Der Geltungsbereich erstreckt sich vom Berliner Platz bis zur Einmündung in die Freihofstraße. Die südliche Seite der Rickenbacher Straße wird bis zum Buttlerhügel überplant.

Innerhalb des Änderungsbereiches befinden sich folgende Grundstücke der Gemarkung Reutin mit den Fl.-Nrn.: 6, 7, 7/2, 9 (Teilfläche), 10, 10/2, 10/4, 10/5, 10/7, 11, 11/2, 11/3, 11/4, 11/5, 13 (Teilfläche), 13/12, 490 (Teilfläche).



Abbildung 1: Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung (Stand vom 24.09.2025)

## Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Rickenbacher Straße stellt eine klassische Einkaufsstraße mit kleinteiligem Einzelhandel dar, in der sich gastronomische Angebote, Angebote des Beherbergungsgewerbes, Dienstleistungen und Einzelhandel in fußläufig idealer Distanz abwechseln. Dieser Einzelhandelsstandort im Umfeld des Berliner Platzes soll langfristig gesichert und weiterentwickelt werden.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans werden folgende Ziele verfolgt:

- Stärkung des zum Berliner Platz führenden Bereichs der Rickenbacher Straße als Einzelhandelsstandort durch Feinsteuerung der Nutzungsmischung im Mischgebiet,
- Sicherung aktiver Erdgeschosszonen durch Ausschluss von Wohnnutzung im Erdgeschoss in den durch Einzelhandel geprägten Bestandsbereichen,
- Ausschluss von Ferienwohnungen zur Sicherung des dauerhaften Wohnens,
- Ausschluss von Nebenwohnungen zur Sicherung eines lebendigen Wohnquartiers,
- Regelung der Baugestaltung mit Orientierung am Bestand durch Festsetzung zulässiger Dachformen.

## Wesentliche Auswirkungen der Planung

Durch die Festsetzungen ergeben sich insbesondere folgende Auswirkungen:

- Im Mischgebiet Typ 1 (MI 1) ist Wohnen künftig erst ab dem 1. Obergeschoss zulässig. Bestehende genehmigte Erdgeschoss-Wohnnutzungen genießen Bestandsschutz.
- Die am Bestand orientierte Festsetzung der Dachform schränkt die gestalterische Freiheit bei Neubauten ein.

- Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten. Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung und ohne Umweltbericht durchgeführt. Schutzgüter im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB (Natura-2000-Gebiete) werden nicht beeinträchtigt.

## Möglichkeit der Unterrichtung und Erörterung

Die Planunterlagen können im Stadtbauamt der Stadt Lindau (Bodensee), Bregenzer Straße 8, 88131 Lindau (Bodensee), während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr, zusätzlich Mittwoch 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr) eingesehen werden. Dort besteht auch die Möglichkeit zur Erörterung.

Für Rückfragen steht die Abteilung Stadtplanung, Umwelt und Vermessung, Sylvia Liebmann, unter [stadtplanung@lindau.de](mailto:stadtplanung@lindau.de) oder 08382/918620 zur Verfügung.



Lindau (Bodensee), den 07.04.2026

Stadt Lindau (Bodensee)

gez.

Dr. Claudia Alfons

Oberbürgermeisterin

Das Amtsblatt der Stadt Lindau (B) wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint 14 täglich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Webseite [www.stadtlindau.de/amtliche-bekanntmachungen](http://www.stadtlindau.de/amtliche-bekanntmachungen) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

digital  
wird

PDF-